



Stadt Nürnberg

**Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt**

**Zuschüsse für freie Träger der Jugendhilfe**

Dietzstr. 4  
90443 Nürnberg  
Zimmer-Nr. 160  
Tel.: 09 11 / 2 31 - 1 06 71  
Fax: 09 11 / 2 31 - 84 77  
j-b4-zuschuesse@stadt.nuernberg.de  
jugendamt.nuernberg.de

Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg  
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Jugendamt  
Zuschüsse (J/B4/Z)  
Dietzstr. 4  
90443 Nürnberg

Der Antrag muss bis spätestens 30.09. des Vorjahres  
beim Jugendamt vorliegen

Förderzeitraum: **01.01. – 31.12.20\_\_**

## Qualitative Weiterentwicklung in Kindertageseinrichtungen; Antrag auf Förderung von zusätzlichen Fachkräften

### Angaben zum/r Antragsteller/in

Träger		Rechtsform
Ansprechpartner/in		Anrede
Straße, Hausnummer		Postleitzahl, Ort
Telefon	Telefax	E-Mail
Bankverbindung (IBAN)		Kreditinstitut

### Angaben zur Einrichtung (bitte für jede Einrichtung einen gesonderten Antrag ausfüllen)

Name	Adresse	PLZ Nürnberg
Art der Einrichtung (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Haus für Kinder <input type="checkbox"/> Hort		
Anzahl der Kinder <b>im Hort</b>		
Anzahl der Kinder mit Kita-Gebührenübernahme <b>im Hort</b>		
Anzahl der Kinder mit Migrationshintergrund <b>im Hort</b>		

### Angaben zu den zusätzlichen Fachkräften

Gesamtzahl der zusätzlichen Fachkräfte, für die eine Förderung beantragt wird:		
Personal-ID laut kibig.web	Stellenumfang in WAS	beschäftigt seit:
Personal-ID laut kibig.web	Stellenumfang in WAS	beschäftigt seit:
Personal-ID laut kibig.web	Stellenumfang in WAS	beschäftigt seit:

Personal-ID laut kibig.web	Stellenumfang in WAS	beschäftigt seit:
Personal-ID laut kibig.web	Stellenumfang in WAS	beschäftigt seit:
Personal-ID laut kibig.web	Stellenumfang in WAS	beschäftigt seit:

Soweit ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird jede zusätzliche Fachkraft in Vollzeit pauschal von der Stadt Nürnberg mit 5.600 EUR für zwölf Monate gefördert. Bei einer kürzeren Beschäftigungszeit im Betriebsjahr wird die Förderung anteilig gewährt. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht. Gegenüber dem Jugendamt ist ein Nachweis der Beschäftigung für den angegebenen Zeitraum durch Erklärung (**kibig.web, Kopie des Arbeitsvertrages, schriftliche Bestätigung des Trägers**) zu führen. Näheres hierzu regelt der jeweilige Zuwendungsbescheid.

Der Träger bestätigt rechtsverbindlich, dass die angegebenen zusätzlichen Fachkräfte bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung in der Einrichtung beschäftigt sind und die Differenz zwischen dem Gehalt einer Kinderpflegerin bzw. eines Kinderpflegers und einer Erzieherin bzw. eines Erziehers nicht aus Eigenmitteln finanziert werden kann.

**Angaben des/r Trägerverantwortlichen**

Name	E-Mail	Telefon
Ort, Datum		
<input type="checkbox"/> hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben <b>Das Ankreuzen dieses Feldes ersetzt die Unterschrift des Trägers</b>		

**Datenschutzhinweis nach DSGVO:**

[www.nuernberg.de/imperia/md/jugendamt/dokumente/01\\_datenschutzhinweise/jb4\\_qualitative\\_we.pdf](http://www.nuernberg.de/imperia/md/jugendamt/dokumente/01_datenschutzhinweise/jb4_qualitative_we.pdf)